

## Anlage

|                                                      |
|------------------------------------------------------|
| Auszug aus der Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat |
|------------------------------------------------------|

### BESCHLUSSVORLAGE

### für den Aufsichtsrat

|                    |
|--------------------|
| Tagesordnungspunkt |
|--------------------|

|                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Wind und Solar Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

und

|                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Wind und Solar Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Beschlussvorschlag:

1. Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

### Unmittelbare Beteiligung

- a) die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) beteiligt sich an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3,5 Mio. €. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die GSW in dieser Höhe für einen vorübergehenden Zeitraum auch ein Gesellschafterdarlehen ausreichen oder eine Haftungsübernahmeerklärung (z. B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung z. B. einer Fremdfinanzierung abgeben. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der TWS zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000,- €;
- b) dass die TWS ihrerseits bis Ende 2030 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss in Anlage 1 beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die TWS werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der GSW begründet. Einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der GSW;

- c) die Entsendung der Geschäftsführung der GSW in die Gesellschafterversammlung der TWS. Der Geschäftsführer wird bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TWS wahrzunehmen;
- d) den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden;

#### Mittelbare Beteiligung

- e) die GSW beteiligt sich mittelbar über die Trianel GmbH (Trianel), an der die GSW mit einem Anteil in Höhe von zurzeit 0,83 % beteiligt ist, an der TWS. Die Trianel beabsichtigt, eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist an der TWS mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. €. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der TWS in Höhe von bis zu 24.900,- €. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung über die Trianel an der von der TWS zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000,- €.
  - f) dass über die mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel die TWS ihrerseits bis Ende 2030 weiteren Gesellschaften beiträgt oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss in Anlage 1 beigefügt ist. Einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel;
  - g) den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser mittelbaren Beteiligung über die Trianel erforderlich sind und werden.
2. Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.

#### Begründung:

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) strebt eine unmittelbare Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) im Bereich der Erneuerbaren Energien an.

Hierzu beabsichtigt die GSW sich in Höhe von bis zu max. 3,5 Mio. € an der TWS zu beteiligen. Die prozentuale Beteiligung der GSW an der TWS wird sich bei einer Eigenkapitalausstattung von ca. 100 Mio. € bei ca. 3,5 % bewegen. Entsprechend dem prozentualen Beteiligungsanteil ist die GSW an der Komplementär Gesellschaft beteiligt. Die Einlage soll in Teilschritten abgerufen werden. Deshalb wird in der Beschlussfassung eine Ermächtigung erbeten, um ggf. für einen vorübergehenden Zeitraum auch ein Gesellschafterdarlehen auszureichen oder Haftungsübernahmeerklärungen abzugeben.

Des Weiteren strebt die GSW eine mittelbare Beteiligung über die Trianel GmbH (Trianel) an der TWS an. In der Gesellschafterversammlung der Trianel wird am 25.06.2020 der Beteiligungsvorgang beraten. Da die GSW zurzeit mit 0,83 % an der Trianel beteiligt ist, beteiligt sie sich somit mittelbar über die Trianel an der TWS sowie mittelbar an der Komplementär-GmbH und an den Projektgesellschaften im Rahmen der Vorratsbeschlussfassung.

## 1. Marktperspektive Erneuerbare Energien

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen ihres Koalitionsvertrages zum Ziel gesetzt, den Anteil Erneuerbarer Energien im Stromsektor bis 2030 auf 65 % am Bruttostromverbrauch anzuheben. Das Vorhaben bedeutet eine erhebliche Beschleunigung gegenüber dem Ausbauziel der Vorgängerregierung, welches in 2030 bei „mindestens 50 %“ lag. Auch gegenüber dem im EEG 2017 genannten Ziel (55 % bis 60 % bis 2035) ergibt sich eine erhebliche Steigerung. Der Anteil Erneuerbarer Energien soll sich damit von rund 40 % im Jahr 2019 auf fast zwei Drittel des Bruttoverbrauchs erhöhen.

Geht man davon aus, dass der Bruttostromverbrauch im Jahr 2030 bei 600 TWh liegt, so entspricht ein EE-Anteil von 65 % einer Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien von 390 TWh.

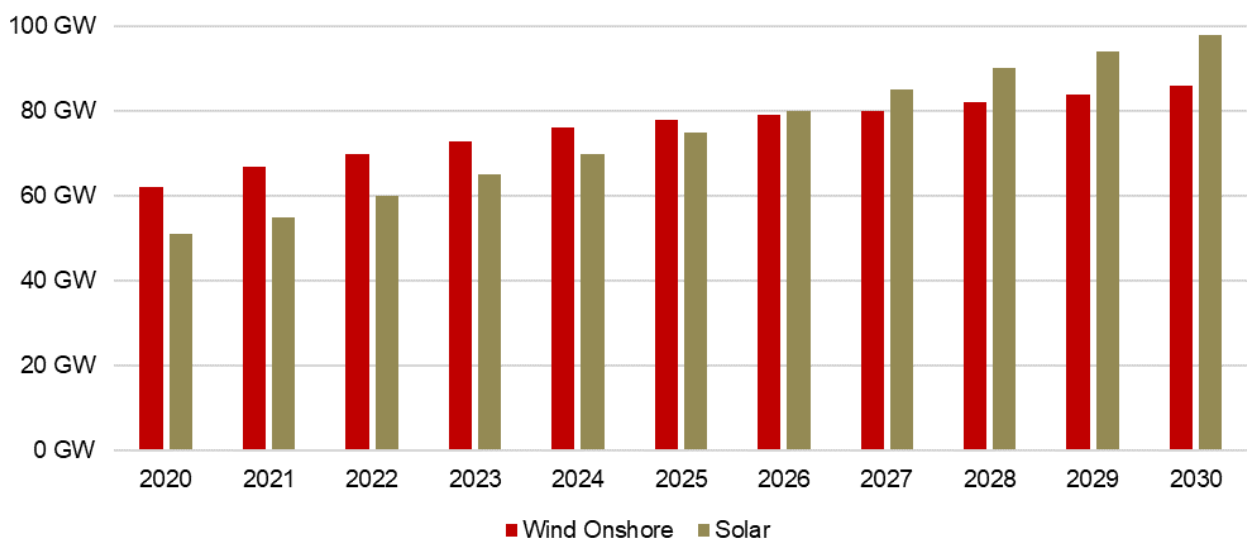


Abbildung 1: Entwicklung der installierten Leistung im Bereich Erneuerbarer Energien; Eigene Darstellung, Quelle: Stromnetze für 65 Prozent Erneuerbare bis 2030. Agora Energiewende, Juli 2018

Für Wind Onshore bedeutet dies, dass neben dem Zubau gemäß der Mittelfristprognose der Übertragungsnetzbetreiber und der im Koalitionsvertrag vereinbarten Sonderausschreibungen in Höhe von 4 GW bis zum Jahr 2021 ab dem Jahr 2022 ein jährlicher Bruttozubau von 4 GW notwendig ist. Im Bereich Photovoltaik müssen im Anschluss an die bis 2021 aufgestellte Mittelfristprognose der Übertragungsnetzbetreiber sowie unter Berücksichtigung der Sonderausschreibungen von 4 GW (bis 2021) ab dem Jahr 2022 jährlich 5 GW brutto zugebaut werden (vgl. Abbildung 1).

Es ist zu erwarten, dass sinkende Erzeugungskosten, insbesondere bei großen PV-Projekten, im nächsten Jahrzehnt erhebliche Investitionen in subventionsfreie Erneuerbare Energien

auslösen. Projekte werden dann mit langfristigen Stromlieferverträgen (Power Purchase Agreements, (PPA)) entwickelt. Darüber hinaus ist insbesondere im Bereich Windenergie Onshore eine mittelfristige Verbesserung der Umsetzungssituation notwendig, damit die als Wachstumspfad vorgesehenen Mengen umgesetzt werden können und die Ausbauziele des Koalitionsvertrages nicht verfehlt werden. Außerdem begünstigen die Ausschreibungsmodelle wegen ihrer inhaltlichen und finanziellen Anforderungen kommunale Investoren zugunsten der klassischen Projektentwickler, weil zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Projektentwicklung eine höhere Verbindlichkeit (z.B. durch Stellung von Sicherheiten) zur Projektrealisierung in einem definierten Zeitrahmen erforderlich wird.

Die Erneuerbaren Energien spielen im Erzeugungsmix der Stadtwerke eine bedeutende Rolle. Ihr Anteil am aktuellen Erzeugungsmix der Stadtwerke ist allein von 17,5 % im Jahr 2016 auf 21,3 % im Jahr 2017 gestiegen (VKU). Allerdings nahmen die Erneuerbaren Energien mit einer installierten Leistung von rd. 5.679 MW (vgl. Abbildung 3) lediglich einen Anteil von 3 % des in Deutschland installierten Volumens ein.

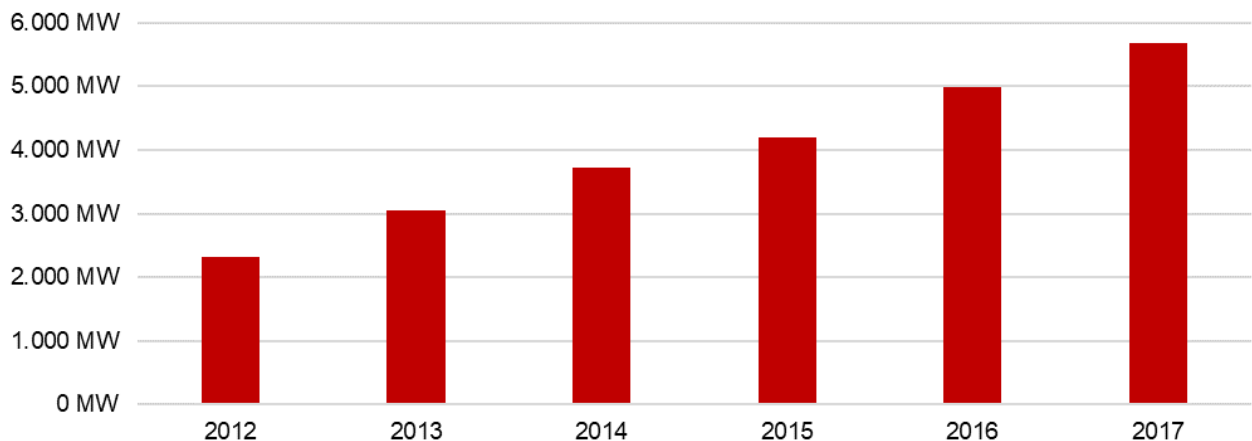


Abbildung 2: Installierte Leistung kommunaler Erneuerbare-Energien-Anlagen;  
Quelle: VKU Erzeugungsumfrage 2018

Gemessen an der anteiligen Stromversorgung von Endkunden durch kommunale Unternehmen ist hier ein deutliches Steigerungspotential notwendig. Strategisch ist dies für Stadtwerke von enormer Bedeutung, auch um weitere Wachstumsfelder rund um die künftige Energieversorgung (z. B. Speichertechnologien, Elektromobilität etc.) zu erschließen. Mit einer Beteiligung der Stadtwerke an einer kommunalen Investitionsplattform können diese ihre Ausbauziele leichter realisieren und unrentable Kleinbeteiligungen oder Fehlinvestitionen vermeiden.

## 2. TWS als neue kommunale Investitionsplattform

### 2.1 Geschäftsmodell

Mit der Gründung der TWS soll eine neue kommunale Investitionsplattform für den Ausbau Erneuerbarer Energien geschaffen werden. Die Aktivitäten der TWS in den drei Tätigkeitsfeldern „Wind Weißflächenentwicklung“, „reife Projekte Wind“ und „reife Projekte PV“ decken ein breites Spektrum ab, das den Gesellschaftern u.a. Marktzugang, hohe Wertschöp-

fungstiefen und Diversifizierung und Skalierung ermöglicht. Dabei erfolgt in den Tätigkeitsfeldern „reife Projekte“ der Aufbau eines Projektportfolios bis 2024. Für die langfristigen Projekte der Weißflächenentwicklung Wind ist die Projektentwicklung innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren vorgesehen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zeigen für die Investitionsentscheidung in TWS unter konservativen Annahmen eine Eigenkapitalrendite über 5 % vor Körperschaftsteuer. Verschiedene Sensitivitäten belegen die Robustheit des Modells.

Die Investitionen erfolgen ausschließlich in Deutschland. Für den Vorratsbeschluss sind die Eigenkapitalrenditen der Einzelprojekte entscheidend. Die entsprechenden Kriterien sind als Anlage zum Gesellschaftsvertrag (**Anlage 1**) hinterlegt.

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aktivitätsfelder | <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Reife Projekte Wind</li> <li>+ Reife Projekte Photovoltaik</li> <li>+ Weißflächenentwicklung Wind</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Erfolgsfaktoren  | <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Bewährtes Modell der Projektgesellschaft als Holding kann lokale Interessen berücksichtigen</li> <li>+ Umfassende Projektentwicklungsexpertise von Trianel wird eingesetzt</li> <li>+ Investitionsschwerpunkte folgen den attraktivsten EEG-Bedingungen und berücksichtigen gleichzeitig die Perspektive von PPA-Projekten</li> <li>+ Durch Mix von Standorten und Technologien wird im Portfolio das Risiko gegenüber Einzelinvestitionen reduziert</li> <li>+ Im EEG-Ausschreibungsmodell bestehende Wettbewerbsvorteile gegenüber klassischen Projektentwicklern werden genutzt</li> </ul> |
| Erwartungen      | <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Stadtwerke erreichen ihre Ausbauziele</li> <li>+ Projektportfolio mit 100 Mio. € Eigenkapital und 340 MW EE-Anlagen in Betrieb</li> <li>+ Angestrebte Eigenkapitalrendite <math>\geq 5\%</math> (vor KSt) auf das Gesamtportfolio</li> <li>+ Erfahrungsaufbau im Umgang mit zukünftigen PPA-Projekten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                              |

Abbildung 3: Investitionsschwerpunkte, Erfolgsfaktoren und zu erwartende Ergebnisse für TWS

Die Projektentwicklung der Trianel hat in den Bereichen Wind Onshore und PV in den letzten Jahren auch über ihre 100%-Tochtergesellschaft Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (TEP) ein Netzwerk aufgebaut, das den Aufbau von Projektportfolios ermöglicht, die sich aus allen drei Kategorien zusammensetzen. Vor diesem Hintergrund setzte Trianel die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) sowie die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) mit Stadtwerkebeteiligungen erfolgreich um. TOW umfasst ein Portfolio von Windparks mit einem Volumen von rd. 100 MW. Dabei liegt die projektbezogene Eigenkapitalrendite der Parks bei 6 % und mehr. TEE hat bis Ende 2018 rd. 85 Mio. € Eigenkapital erfolgreich in ein Portfolio von 190 MW investiert.

Die TWS nimmt ihre operative Tätigkeit voraussichtlich im Herbst 2020 auf und setzt ab diesem Zeitpunkt ihre Investitionsvorhaben um. Für Projektrechte im Bereich der Weißflächenentwicklung Wind, die bereits im Vorfeld der Gründung durch TEP gesichert wurden, besteht seitens TWS ein vorrangiges Zugriffsrecht. Auf diese Weise kann TWS bereits von Beginn an auf eine Projektbasis zugreifen.

Das Aktivitätsfeld reife Projekte Wind umfasst den Erwerb von weit gereiften Wind-Projekten ab Beginn des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG. Diese werden anschließend vornehmlich für den eigenen Bau und Betrieb weiterentwickelt. Sofern sich einzelne Projekte

schlechter entwickeln als erwartet, besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Vermarktung, um die Risiken für das Betriebsportfolio zu reduzieren. Dieses Aktivitätsfeld ist zur Ausrichtung an marktnahen Renditekriterien auf eine kurze Investitionsphase ausgerichtet. Als Wettbewerber sind andere Asset-Investoren aus dem institutionellen und insbesondere dem energiewirtschaftlichen Bereich anzusehen.

Der Bereich reife Projekte PV umfasst sowohl Projekte, die mit einem Einspeisetarif gefördert werden, als auch Projekte für die ein PPA abgeschlossen wird. TEP bedient TWS sowohl aus der eigenen Projektentwicklungspipeline als auch über den Erwerb von schlüsselfertigen Projekten am Markt. Das Aktivitätsfeld ist vor dem Hintergrund marktnaher Investitionskriterien für einen kurzfristigen Investitionszeitraum ausgelegt und steht im Wettbewerb mit anderen Asset-Investoren, insbesondere institutionellen Anlegern.

Innerhalb der Weißflächenentwicklung Wind werden frühe und anentwickelte Wind-Projekte, die noch keine BImSchG-Genehmigung erhalten haben, durch TEP oder in Kooperation mit externen Entwicklern entwickelt und im Anschluss innerhalb der TWS errichtet und betrieben. Auf Basis erarbeiteter Potentialstudien werden in Abstimmung mit TWS Regionen festgelegt, in welchen erste Flächen auf Rechnung von TWS identifiziert und gesichert werden. Die Gesellschaft ist so konzeptioniert, dass eine Investition in den Bau und Betrieb der Weißflächenprojekte innerhalb der TWS angestrebt ist. Die Wind Weißflächenentwicklung ist aufgrund der langen Entwicklungsdauern langfristig ausgerichtet und befindet sich im Wettbewerb mit weiteren Flächensicherern und Projektentwicklern.

Für den Bereich der reifen Projekte Wind ist die Akquisition von 130 MW bis Ende 2024 vorgesehen. Im Aktivitätsfeld PV erstreckt sich das geplante Volumen auf eine Leistung von 70 MWp bis Ende 2024. In der Weißflächenentwicklung Wind wird für Erstsondierung und Potentialstudien der Aufbau eines Volumens im Projektentwicklungsauftrag von 600 MW angestrebt. Das aus diesem Potenzial resultierenden Projektvolumen von 425 MW soll nach zehn Jahren in der Inbetriebnahme von Wind-Projekten mit einem Volumen von 140 MW münden (vgl. Abbildung 4).

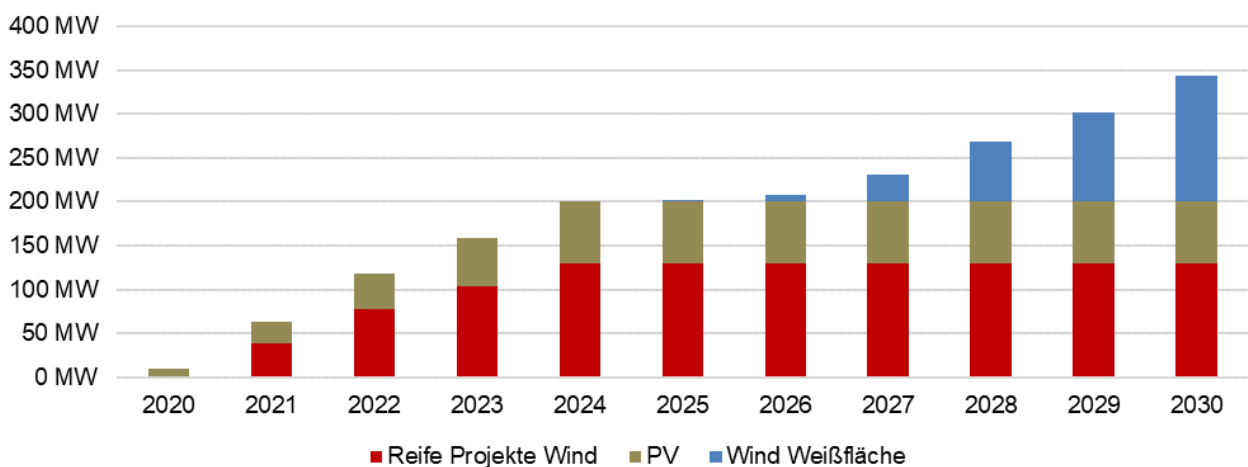


Abbildung 4: Beispielhafter Ausbaupfad Wind Onshore und PV Freiflächenanlagen

Aus den derzeitigen Investitionskosten resultiert ein Gesamtinvestitionsvolumen von 500 Mio. € unter Berücksichtigung eines Eigenkapitalbedarfs von bis zu 100 Mio. €.

Das für die Akquisition und den Bau der reifen Projekte Wind notwendige Eigenkapitalvolumen beträgt ca. 47 Mio. €. Für diese Projekte wird eine Eigenkapitalrendite i.H.v. mindestens 5,0 % über einen Zeitraum von 25 Jahren angestrebt. Weiterhin wird auch eine Mindest-Investitionsrendite i.H.v. 3,5 % über 20 Jahre definiert.

Für die reifen Projekte PV erfolgt seitens TEP die Zusage, dass TWS ein Volumen von 70 MWp in Projekten bis Ende 2024 angedient wird. Dieses Volumen wird zu einer festgelegten Erwartungsrendite i.H.v. 2 % über 20 Jahre an die Gesellschaft übergeben. Dabei sichert TEP zu, dass mindestens 50 % des Projektvolumens EEG-Projekte betreffen sowie darüber hinaus mindestens vier verschiedene Projektstandorte angeboten werden. Erfolgt die Andienung von mindestens 70 MWp nicht, verpflichtet sich TEP zur Erbringung einer Ausgleichszahlung. Als Investitionskriterium wird darüber hinaus eine Rendite von mindestens 5,0% über einen Zeitraum von 25 Jahren für das gesamte PV-Portfolio der TWS festgelegt.

In der Weißflächenentwicklung Wind ist über den Zeitraum von ungefähr zehn Jahren ein Eigenkapitalvolumen i.H.v. 33 Mio. € notwendig. Darüber hinaus ist für den Bau und die Inbetriebnahme dieser Projekte unter Anrechnung der Kosten für die Projektentwicklung ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf i.H.v. 13 Mio. € gegeben. Für Investitionen in Projekte der Weißflächenentwicklung wird zunächst ein Mindest-Investitionskriterium von 7,0% über 20 Jahre definiert.

Im Ergebnis wird für die Gesellschafter von TWS eine Eigenkapitalrendite von über 5 % vor Körperschaftsteuer für das Gesamtportfolio angestrebt. Über die Beteiligung am gesamten Portfolio der Gesellschaft erreichen sie eine räumliche, technische sowie wirtschaftliche Diversifizierung, die für die Stadtwerke und kommunale Unternehmen einen dauerhaften Mehrwert auch jenseits des EEG darstellt. Die Stadtwerke realisieren so ihre Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien und vermeiden gleichzeitig unrentable Beteiligungen an kleinen Einzelprojekten. Darüber hinaus bietet eine Beteiligung an der TWS den Stadtwerken, die aufgrund von Flächenausweisungsbeschränkungen nicht in ihren angestammten Gebieten Projekte umsetzen können, die Möglichkeit ihre Ausbauziele umzusetzen. Ebenso kann bei langlaufenden Eigenentwicklungen im übergeordneten, deutschlandweiten Portfolio eine Risiko-diversifizierung erreicht werden.

Die finanzielle Beteiligung der Stadtwerke lässt sich individuell transparent als Erzeugungsprojekte in MW, erzeugte kWh und vermiedene CO<sub>2</sub>-Emissionen nach außen darstellen.

Mit dem Bündelungsansatz nutzt TWS die Wettbewerbsvorteile gegenüber klassischen Projektentwicklern. Die Präferenz vieler Verkäufer und Pächter, Verträge mit der Energieversorgung im Kerngeschäft vertrauten Stadtwerken anstelle von reinen Finanzinvestoren zu schließen, wird bestmöglich genutzt.

Eine Beteiligung mit einer Eigenkapitaleinlage in Höhe von 1 Mio. € an der TWS führt in einem Betrachtungszeitraum von 31 Jahren und einem erwarteten internen Zinsfuß von über 5,0 % (vor Körperschaftsteuer) zu Ausschüttungen von anfänglich rd. 50.000,- € und maximal rund 160.000,- € pro Jahr. Die folgende Abbildung 5 stellt den auf Basis der beispielhaften Ausbauplanung zu erwartenden Kapitalfluss für eine Eigenkapitalbeteiligung in Höhe von 1 Mio. € dar.

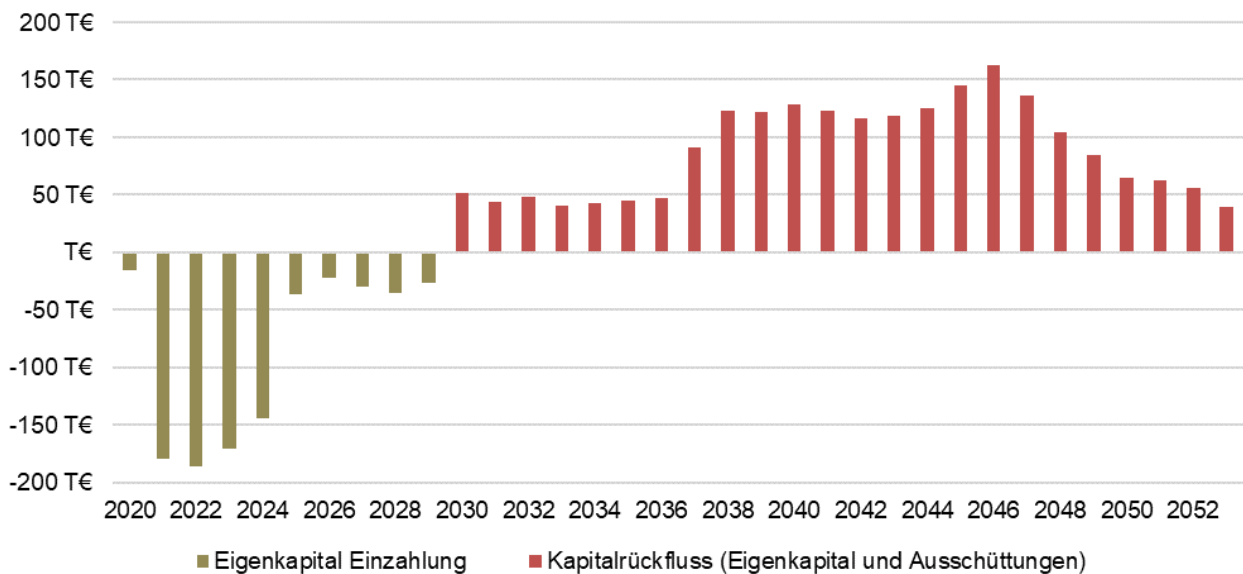


Abbildung 5: Möglicher Kapitalfluss bei einer Beteiligung in Höhe von 1 Mio. €

Grundsätzlich werden längere Laufzeiten als die in den Investitionskriterien der in Anlage 1 unterstellten 20 Jahre für Wind Onshore und PV erwartet. Für eine Portfoliobetrachtung wurde für die Windprojekte eine Laufzeit von 25 Jahre und für die PV-Projekte eine Laufzeit von 30 Jahren unterstellt, die jeweils aufgrund des Anlagendesigns auch zu erwarten sind. Sofern im Anschluss daran ein Weiterbetrieb bzw. ein Repowering der Anlagen möglich ist, erhöhen sich die möglichen Ausschüttungen.

## 2.2 Chancen und Risiken

Investitionen in Onshore Windenergie- und PV-Anlagen werden wirtschaftlich durch garantierte Vergütungen des EEG abgesichert. Perspektivisch ist, insbesondere in den Bereichen reife Projekte PV und Weißflächenentwicklung Wind, auch der Abschluss von PPAs für einzelne Projekte denkbar. Darüber hinaus ist gemäß den Investitionskriterien für die Projekte im Bereich Wind der Abschluss langfristiger und durch entsprechende Verfügbarkeitsgarantien abgesicherte Vollwartungsverträge oder gleichwertiger Alternativen vorgesehen. In Summe ergibt sich damit die Möglichkeit einer langfristig abgesicherten Investition in Erzeugungsanlagen.

Die Beteiligung an der TWS bietet Stadtwerken den Zugriff auf ein breit gefächertes Portfolio für Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien. Durch die verschiedenen technologischen Aktivitätsbereiche und die regionale Verteilung der Projekte erfolgt eine Diversifizierung der Investitionen. Zudem profitiert TWS von dem durch die Trianel Projektentwicklung etablierten Marktzugang und hohen Know-how. In Verbindung mit dem Vorgriffsrecht für Wind-Projekte kann TWS auf diese Weise exklusiv an den besten identifizierten Projekten partizipieren. Die im Bereich reife Projekte PV ausgesprochene Entwicklungszusage versetzt TWS in die Lage, verlässlich mit einem Kapital- und Projektvolumen planen zu können.

Aufgrund der Bündelung von Aktivitäten im Bereich reifer Projekte und in der Weißflächenentwicklung Wind wird Stadtwerken eine langfristige Orientierung sowie ein stetiger Investitionsfluss ermöglicht. Damit können Entwicklungschancen der TWS auch dann gewahrt

und genutzt werden, wenn sich Projektverzögerungen (bspw. aus Problematiken im Planungs- und Genehmigungsrecht) ergeben.

Durch einen möglichen Weiterbetrieb der Projekte über den für die Investitionskriterien relevanten Zeitraum von 20 bzw. 25 Jahren hinaus kann die Rendite der einzelnen Projekte ohne zusätzlichen Kapitalbedarf erhöht werden. Alternativ haben die Projekte nach dem Betriebszeitraum einen Restwert, welcher durch TWS kapitalisiert werden kann. Verstärkend zu diesem Effekt kommt hinzu, dass die Incentivierung für TEP in allen drei Aktivitätsbereichen auf 20 Jahre begrenzt ist. Mithin partizipiert TWS allein und vollumfänglich von ab dem Jahr 21 realisierbaren, signifikanten Vorteilen. Dazu zählen u.a. neben Kostendegression im Bereich TBF durch Automatisierung auch die Erwartung steigender Marktpreise für Strom und Projekte.

Darüber hinaus bietet die aktive Bewirtschaftung des Portfolios, sowohl die kaufmännische und technische Optimierung als auch die Optimierung der Finanzierung, weitere Chancen für die Erhöhung der Rendite.

Grundsätzlich ist die eigenständige Entwicklung von Anlagenstandorten (Weißflächenentwicklung) mit Risiken verbunden. Es ist davon auszugehen, dass von den in die Entwicklung aufgenommenen Projekte ungefähr ein Drittel bis zur Baureife gelangt. Diese Annahme ist im Investitionspfad der TWS bereits berücksichtigt. Es bestehen mannigfaltige Risiken, die sich vornehmlich auf die Kategorien Planungsrecht, Genehmigungsrecht und insbesondere avifaunistische Herausforderungen erstrecken. TWS beabsichtigt allerdings auch, neben Weißflächenentwicklungen in weiter fortgeschrittene Projekte in den einzelnen Stufen nach Flächensicherung, Genehmigung oder Bau zu investieren. Durch diesen Portfolioeffekt wird das Chancen-Risiko-Verhältnis von Weißflächenentwicklungen in der TWS optimiert.

Im Betrieb von Projekten sind wesentliche Risiken speziell in den Anfangsjahren durch die Schwankungen des Angebots von Wind und Sonneneinstrahlung gegeben. Der tatsächliche Ertragswert eines einzelnen Jahres weicht naturgegeben von prognostizierten Mittelwerten ab. Im Durchschnitt über mehrere Jahre wird der Prognosewert jedoch in der Regel erreicht. In Summe zeigt der bereits in TEE und TOW gewählte Ansatz für die Projektbewertung, hier vor allem bei der Einschätzung des Windertrags, dass die Windparks auf windschwache Jahre zu Betriebsbeginn zwar mit Einbußen bei der Rendite reagieren, aber langfristig immer noch ein stabiles Investment darstellen. Dem Risiko einer Unterschreitung stehen gleich Chancen einer Überschreitung gegenüber.

Für Eigenentwicklungen und Projekte, die mit Genehmigung gekauft werden, stellen Klagen gegen die Genehmigung ein spezielles Risiko dar. Am Ende kann eine Klage gegen eine Genehmigung im Extremfall zu einem Rückbau der Anlagen führen. Es sind zwar extrem wenige Fälle in Deutschland bekannt, in denen ein Rückbau erforderlich wurde, aber auch dieser sehr unwahrscheinliche Fall wurde betrachtet. Der maximale Schaden in diesem Fall ist der Verlust des Eigenkapitals auf der Ebene der betroffenen Projektgesellschaft. Eine Begrenzung des Risikos ist durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Genehmigungsverfahren möglich.

Die mit den potenziellen Gesellschaftern vereinbarten Investitionskriterien (**Anlage 1**) spiegeln die aktuellen Gegebenheiten des Investitionsumfeldes in Erneuerbare Energien und insbesondere der gesicherten Vergütungsstrukturen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) wider. Die kontinuierliche Fortentwicklung hat dazu geführt, dass für die Berechnung

der Rendite von vielen nicht kommunalen Marktteilnehmern Zeiträume von bis zu 30 Jahre unterstellt werden, um die mit der Investition verbundenen Chancen nach Wegfall der garantierten Vergütungen aufzeigen zu können. Für die TWS wurde sich zwischen den interessierten Investoren auf folgende Regelung geeinigt.

- Wind-Projekte: Renditeberechnungen zur Investitionsentscheidung für Projekte mit EEG-Vergütung oder für PPA-Projekte. Im Anschluss an die PPA-Vergütung werden die weiteren Erlöse mit fundamental prognostizierten Strompreisen berechnet und mit Sicherheitsabschlägen versehen.
- PV-Projekte: Berechnung der Wirtschaftlichkeit über eine Laufzeit von 20 Jahren sowie zur Ermittlung einer Portfoliorendite über einen Zeitraum von 25 Jahren. Im Anschluss an die EEG-Vergütung oder eine PPA-Vergütung werden die weiteren Erlöse mit fundamental prognostizierten Strompreisen berechnet und mit Sicherheitsabschlägen versehen.

Die Erneuerbaren Energien haben sich in der Vergangenheit sehr dynamisch entwickelt. Es ist nicht auszuschließen, dass insbesondere die Renditen als aufgeführte Kriterien auf Grund zukünftiger Entwicklungen nicht mehr erreicht werden können und damit eine Anpassung notwendig wird. Dazu zählen bspw. Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bzw. der EEG-Vergütungsstruktur.

Eine Voraussetzung für die Investition in die Wind- und PV-Projekte ist, die Laufzeiten der entsprechend abgeschlossenen Flächensicherungsverträge einen Betrieb über mindestens 25 Jahre zu ermöglichen. Sofern ein anschließender Weiterbetrieb oder ein Repowering möglich ist, bestehen weitere Ertragschancen, die im Zuge des Vorratsbeschlusses nicht berücksichtigt werden.

## **2.3 Gesellschaftsstruktur und Governance**

Grundsätzlich soll das bewährte Konzept mit einer Projektgesellschaft (Beteiligungsgesellschaft), die als Holding fungiert, beibehalten werden. Um den Netzwerkgedanken zu stärken und eine möglichst hohe Interessengleichheit zu gewährleisten, bietet Trianel eine Beteiligung zunächst exklusiv für die eigenen Gesellschafter an, damit diese vom Mehrwert der Leistungen profitieren. Wird das erforderliche Kapitalvolumen durch Gesellschafter der Trianel nicht aufgebracht, ist auch die Öffnung für externe kommunale Investoren vorbehalten, um TWS erfolgreich am Markt zu positionieren. Mit dieser Öffnung kann ferner die Möglichkeit geschaffen werden, andere kommunale Partner, die im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig sind, in die TWS einzubinden und somit gemeinsam eine stärkere Plattform zu bilden.

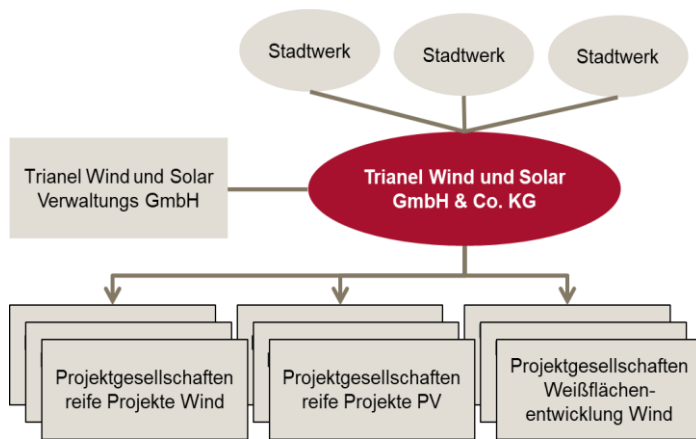


Abbildung 6: Darstellung der rechtlichen Ausgestaltung der TWS

Durch die Umsetzung einzelner Projekte in untergeordneten Projektgesellschaften der TWS kann den beteiligten Gesellschaftern neben der Beteiligung an der Projektgesellschaft TWS eine dezentrale Verankerung vor Ort durch eine weitere Beteiligung an der lokalen Projektgesellschaft ermöglicht werden. So können lokale Interessen bei der Projektauswahl eingebracht, durch entsprechende Beteiligung an der Projektgesellschaft umgesetzt und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht werden.

Aufgrund der Finanzierung der Projekte mit Fremdkapital sind einzelne Projektgesellschaften regelmäßig auch eine Vorgabe der finanzierenden Banken, um die Projekte zu separieren und Risiken durch andere Projekte auszuschließen. Die Projekte können durch TEP sowie ggf. Stadtwerke und Projektentwickler eingebracht werden.

Die Beteiligungsgesellschaft soll in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet werden. Kommanditisten sind Stadtwerke und Trianel. Die gewählte Gesellschaftsform der GmbH & Co. KG sichert eine hohe Flexibilität bzgl. Gesellschaftsvertrag und Kapitalbeschaffung.

Bei der Ausgestaltung als Einheitsgesellschaft (Einheits-GmbH & Co. KG) ist die KG alleinige Eigentümerin der Komplementär GmbH. Eine Harmonisierung und Verzahnung der Vertragswerke ist entbehrlich, weil die KG als Eigentümerin alle Geschäftsanteile hält und bestimmenden Einfluss auf die Entscheidungen der GmbH hat. Damit ist auch sichergestellt, dass die kommunalen Gesellschafter einen stärkeren Einfluss auf die Geschäftsführung durch die Komplementär-GmbH haben. Die Satzung der Komplementär-GmbH kann äußerst knapp gehalten werden, allein der Willensbildungsprozess bedarf einer etwas ausführlicheren Regelung. Bei Abstimmung auch der sonstigen Formalien für die Einberufung und Durchführung der beiden Gesellschafterversammlungen können diese simultan abgehalten werden („de-facto-Einheitsversammlung“). Die für das Zusammenwirken der Gesellschafter entscheidenden Regelungen sind nur noch bei einer Gesellschaft und zudem nach dem wesentlich flexibleren Recht der KG zu treffen.

TWS kann Projekte im Wege eines Anteilskaufs („Share Deal“), also einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung, oder eines Kaufs von einzelnen Wirtschaftsgütern („Asset Deal“) erwerben. Dabei wird in den einzelnen Projekten jeweils eine Mehrheitsbeteiligung ( $\geq 51\%$ ) angestrebt. Die Mindestbeteiligung in den Projekten ist auf 25,1 % festgelegt. Dies gilt nicht für mittelbare Beteiligungen der TWS an Beteiligungsgesellschaften der jeweiligen Projektgesellschaft, insbesondere ggf. notwendigen Infrastrukturgesellschaften.

Innerhalb des Gesellschaftervertrages werden aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben nach den maßgeblichen Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (und vergleichbaren kommunalrechtlichen Vorschriften in anderen Bundesländern) feste Kriterien hinsichtlich geografischer Lage, wirtschaftlicher Rentabilität und Finanzierung festgelegt, die jedes Projekt erfüllen muss. Die konkreten Vorgaben hinsichtlich Rentabilität und Bewertungsmaßstäben werden zwischen den zukünftigen Gesellschaftern verhandelt und festgelegt.

Zur schnellen Realisierung der Projekte ist eine möglichst variable Finanzierung notwendig. Grundsätzlich wird der Anteil des Eigenkapitals von 30 % an der Gesamtinvestition nicht überschritten. Das Fremdkapital wird durch eine Projektfinanzierung realisiert, die im Regelfall auf die jeweilige Projektgesellschaft abstellt. Das notwendige Eigenkapital wird nach Möglichkeit bei den Gesellschaftern bedarfsorientiert durch TWS abgerufen.

## **2.4 Kommunalrechtliche Aspekte zur gesellschaftsrechtlichen Beteiligung von Stadtwerken**

Eine wesentliche Voraussetzung für das effiziente Agieren am Markt seitens der Trianel Projektentwicklung und der TWS sind kurze und schnelle Entscheidungswege. Dazu ist es erforderlich, bei Beitritt eines Gesellschafters einen Beschluss in seinen Gremien zu verabschieden, unter welchen „Leitplanken“ Projekte ohne weitere Gremienläufe in die TWS übernommen werden können (sog. „Vorratsbeschluss“). Zu den „Leitplanken“ gehören z. B. Renditeanforderungen.

Die unmittelbare oder mittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung von Stadtwerken an Gesellschaften („Share Deal“) bedarf nach §§ 108, 107a der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u.a. der vorherigen Entscheidung der jeweils zu beteiligenden Stadt- und Gemeinderäte (§ 108 Abs. 6 GO NRW). Die Beteiligung ist nach § 115 i.V.m. § 108 Abs. 6 GO NRW gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (für Stadtwerke in NRW gegenüber der Bezirksregierung Köln) anzuzeigen. Dies gilt unabhängig von der Größe der Beteiligung sowie auch unabhängig davon, dass es sich für die Stadtwerke-Gesellschafter der Trianel insoweit nur um eine mittelbare Beteiligung handelt (§§ 108 Abs. 6, 115 Abs. 2 GO NRW). Infolge der Vielzahl von geringfügig beteiligten Stadtwerke-Gesellschaftern an Trianel sind diese regelmäßig in der Verpflichtung, auch mit kleineren Beteiligungsbeträgen an den Projektgesellschaften der TWS (mittelbare Beteiligungen) eine Befassung ihrer Gremien zu veranlassen. Entsprechendes gilt für die Gesellschafter der TWS in anderen Bundesländern als NRW, soweit die jeweiligen Gemeindeordnungen eine inhaltsgleiche Anforderung für mittelbare Beteiligungen vorschreiben. Insofern gelten hier die allgemeinen kommunalrechtlichen Abläufe.

Die Dauer der Gremienläufe (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Stadt- und Gemeinderäte) macht einen Gesellschaftserwerb für kommunale Investoren unter Wettbewerbsbedingungen in der Regel nicht möglich. Hierdurch werden Stadtwerke im Bezug von günstigen Konditionen gegenüber privatwirtschaftlichen Wettbewerbern benachteiligt.

Für den Einstieg der Stadtwerke in den Bereich der Erneuerbaren Energien besteht jedoch die Möglichkeit, mit einem „Vorratsbeschluss“ durch die entsprechenden Entscheidungsgremien zu arbeiten. Hierbei legen die einzelnen Stadtwerke ihren Gremien eine Gremienvorlage zur Entscheidung vor, die eine Investition unter bestimmten festgelegten Investitionskriterien erlaubt. Bei der späteren Investitionsentscheidung der TWS würden die Stadtwerke bei Sicherstellung der Einhaltung aller Investitionskriterien nicht erneut einen Ratsbeschluss herbeiführen müssen, sondern könnten die Investition auf Basis des Vorratsbeschlusses tätigen. Nicht durch den Vorratsbeschluss zu ersetzen ist das kommunalrechtliche Anzeigungsverfahren gegenüber der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Dieses muss nach wie vor durchgeführt werden.

Mit diesem Vorratsbeschluss haben die Gesellschafter der TOW und TEE als Vorgängergesellschaften der TWS bereits gute Erfahrungen gemacht und diesen auch erfolgreich in ihren Gremien verabschiedet.

## 2.5 Zeitplan

Die Gründung der TWS erfolgt durch die TEP als 100%-Tochter der Trianel im Frühjahr 2020. Nachgelagert erfolgen im Oktober oder November 2020 in einem gemeinsamen Schritt die Beitritte aller Gesellschafter. Aktuell haben 23 kommunale Unternehmen verbindlich ihr Beteiligungsinteresse erklärt, die nun ihre Gremienvorbehalte bis Oktober 2020 ausräumen müssen. In Summe beträgt das Beteiligungsinteresse über 100 Mio. €.

Seit Sommer 2019 wurden Gesellschafter für die TWS angeworben. Die Ausarbeitung der Gesellschaftsverträge und der damit verbundenen Investitionskriterien wurde von interessierten Gesellschaftern vorbereitet, in einem gemeinsamen Workshop mit den potenziellen Gesellschaftern abgestimmt und konnte zeitgerecht abgeschlossen werden. Die entsprechenden Verträge liegen diesem Beschluss als **Anlage** bei. Parallel zu dem vorliegenden Verfahren erfolgt im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens eine Vorlage der Entwürfe der beiden Gesellschaftsverträge sowie des Kriterienkataloges für den Vorratsbeschluss bei der Bezirksregierung Köln; das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren des Gründungsgesellschafters TEP ist bereits förmlich abgeschlossen. Die Handlungsfähigkeit der TWS ist damit planmäßig im Oktober bzw. November 2020 hergestellt.

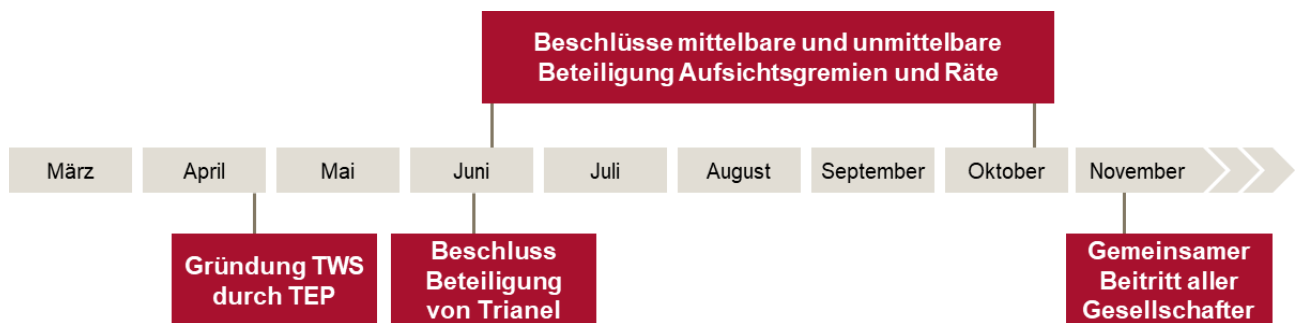


Abbildung 7: Zeitplan Gründung und Beitrittsprozess TWS

## 3. Relevanz der TWS für die GSW

Vor dem Hintergrund

- der aus dem Ausbaupfad der Bundesregierung resultierenden attraktiven Rahmenbedingungen für Onshore Wind (notwendiger jährlicher Zubau 4 GW) und Photovoltaik-Freiflächenanlagen (notwendiger jährlicher Zubau 5 GW) bei einer angestrebten Eigenkapitalrendite des Gesamtportfolios der TWS von mehr als 5 % vor Körperschaftsteuer
- der weiterhin unterdurchschnittlichen Partizipation von Stadtwerken beim Ausbau Erneuerbarer Energien (2017 nur 5,7 GW von insgesamt 111,9 GW) und
- des anhaltenden politischen Willens für einen Ausbau der Erneuerbaren Energien

beabsichtigt die GSW sich an der TWS zu beteiligen. Mit dieser Beteiligung in der Rechtsform der GmbH & Co. KG (Einheits-KG) können die Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien leichter realisiert und unrentable Kleinbeteiligungen oder Fehlinvestitionen vermieden werden.

Die Gründung der TWS ist für die GSW von großer Bedeutung, um die Geschäftsaktivitäten im Wachstumsmarkt der Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben. Die TWS bietet die Chance, sich direkt an der Projektentwicklung der Trianel zu beteiligen und von deren Erfahrung über den gesamten Bereich der Wertschöpfungskette zu profitieren. Das von Trianel und ihren Gesellschaftern entwickelte und erprobte Konzept des Vorratsbeschlusses ermöglicht es auch kommunalen Unternehmen sich an den schnellen Märkten der Erneuerbaren Energien zu beteiligen. Diese Vorteile finden sich insbesondere durch:

- Verringerung der Akquisitionsaufwendungen
- Vermeidung von Einzelrisiken
- Erweiterung des Marktzugangs
- Hebung von Synergieeffekten in Projektierung und Betrieb
- Aufbau von Know-how im Bereich Erneuerbare Energien

Die GSW investiert über die TWS in einem überregionalen und technisch diversifizierten Portfolio. Die TWS bietet darüber hinaus die Chance geeignete lokale Projekte ebenfalls in das Portfolio zu übernehmen und damit die Verknüpfung lokaler und überregionaler Projekte zu erreichen.

## **4. Finanzierung GSW**

Die GSW strebt eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3,5 Mio. € am Gesamtkapital der TWS an. Die Finanzierung der GSW erfolgt voraussichtlich aus liquiden Mitteln der Gesellschaft. Die Mittel werden je nach Projektfortschritt abgerufen. Des Weiteren beabsichtigt auch die Trianel sich als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. € zu beteiligen. Für die GSW fallen für diese mittelbare Beteiligung über die Trianel keine gesonderten Einlagen an.

## **5. Hinweise und weiteres Vorgehen**

### **5.1 Hinweise**

#### Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH:

Die Beteiligung der GSW an der Trianel in Höhe von zurzeit 0,83 % begründet die Beschlussfassung der mittelbaren Beteiligung der GSW über die Trianel an der TWS. Diese ist in dem Beschlussvorschlag und der beiliegenden Marktanalyse beschrieben.

#### Umsetzung § 113 GO NW:

Mit Hinweis auf § 8 Abs. 13 des Gesellschaftsvertrages der TWS, haben Kommanditisten der Gesellschaft, die den Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) unterliegen, das Recht unter den Voraussetzungen des § 113 GO NW einen vom Rat ihres kommunalen Eigentümers bestellten Vertreter bzw. im Falle der GSW durch einen Beschluss

des Aufsichtsrates als gem. Gesellschaftsvertrag der GSW zuständigem Gremium in die Gesellschafterversammlung der TWS zu entsenden. Die Geschäftsführung der GSW soll entsprechend benannt werden, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TWS wahrzunehmen.

Die Geschäftsführung der GSW wird bei künftigen Entscheidungen der Gesellschaft sicherstellen, dass bei GO – relevanten Beschlüssen, zuvor die Mitwirkung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung der GSW erfolgt.

## **5.2 Weiteres Vorgehen**

Die Beteiligung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden.

Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates mit begründenden Unterlagen einschließlich der Marktanalyse und – soweit sie fristgerecht vorliegen - der Stellungnahmen der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen – IHK, Kreishandwerkerschaft, Ver.di – zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der GSW wird der für die Angelegenheit der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln die beabsichtigte Beteiligung auf dem Dienstweg angezeigt.

Baudrexl

### Anlagen

- Anlage 1: Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG
- Anlage 2: Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Komplementär-GmbH Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH
- Anlage 3: Entwurf des Konsortialvertrages der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG
- Anlage 4: Marktanalyse und Stellungnahmen der Selbstverwaltungsorganisationen